



FLVW-Kreis 1 Ahaus/Coesfeld

Durchführungsbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind nur erste Mannschaften, welche auch an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Auf Kreisebene findet unter den teilnehmenden Mannschaften eine Auslosung statt.

Bei den Spielen auf Kreisebene hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht, welches in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden kann. Änderungen sind dem Pokalspielleiter unbedingt schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Im Einvernehmen können Pokalspiele auf frühere Spieltermine vorgezogen werden. Die Anträge für Spielverlegungen sind über das DFBnet-Spielverlegungsmodul vorzunehmen bzw. über das DFBnet-Postfach dem Pokalspielleiter mitzuteilen.

Endet ein DFB-Pokalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird es um zweimal fünfzehn Minuten verlängert. Ist danach kein Sieger ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen ermittelt. Eine verkürzte Spielzeit für DFB-Pokalspiele ist wegen der Einheitlichkeit des Pokalwettbewerbs nicht gestattet.

Das Endspiel zur Ermittlung des Kreispokalsiegers ist ein Pflichtspiel und wird auf einem neutralen Platz ausgetragen. Der Austragungsort für das Endspiel wird vom KFA Ahaus/Coesfeld festgelegt. Vereine können sich für die Ausrichtung des Endspieles beim Pokalspielleiter bewerben.

Es sind nur Spieler spielberechtigt, die eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spieler ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechselungen pro Mannschaft von drei auf vier Spieler. Ausgewechselte Spieler können in Pokalspielen auf Kreisebene nicht wieder eingewechselt werden.

Die Schiedsrichteransetzungen und gegebenenfalls der SR-Assistenten erfolgen über das DFBnet. Bei Spielen ohne offizielle SR-Assistenten haben die Vereine nichtneutrale SR-Assistenten zu stellen, die im Spielbericht mit Vor- und Zunamen einzutragen sind.

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht.

Abrechnung

Von allen Pokalspielen, die amtlich von der Verwaltungsstelle des Verbandes oder der Kreise angeordnet werden, sind Abgaben zu leisten (§ 13 Finanzordnung/FLVW). Bei Pokalspielen müssen die Mitglieder des Platzvereins den vollen Eintrittspreis zahlen. Vereinsseitige Vergünstigungen für diese Spiele sind unzulässig. Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach § 69 Absatz 2 der Spielordnung/WDFV.

Ein Abrechnungsformular ist als Anlage beigefügt.

Das ausgefüllte Abrechnungsformular ist umgehend nach dem Pokalspiel an den Kreiskassierer abzusenden. Dies kann auch eingescannt über das DFBnet-Postfach erfolgen.

Ein Abrechnungsformular ist auch abzusenden, wenn keine Einnahmen erzielt wurden.

Die Abrechnung des Endspiels erfolgt nach § 70 der Spielordnung/WDFV.

Verbandsabgabe

Entgegen des Hinweises im Abrechnungsformular, dass die Verbandsabgabe (10%) innerhalb von acht Tagen durch den Heimverein an die Kreiskasse zu überweisen ist, braucht keine Überweisung seitens des Heimvereins zu erfolgen. Nach Erhalt des Abrechnungsformulars wird die Verbandsabgabe durch den Kreiskassierer über die Offiziellen Mitteilungen (OM) veröffentlicht/verbucht und anschließend per Lastschrift eingezogen.

Anschriften

Pokalspielleiter: Willy Westphal, Schützenstr. 13, 48308 Senden

Telefon 02536-6859 oder 015254049423; Mail: willy.westphal@flvw.evpost.de

Kreiskassierer: Bernd Dönnewald, Walkenbrückenstraße 21, 48653 Coesfeld

Telefon 02541-970625 oder 01712133438; Mail: bernd.doennewald@flvw.evpost.de

Der Kreisvorstand wünscht allen Mannschaften viel Erfolg.

Fussball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V.



Abrechnung von Pokalspielen (§ 69 Absatz 2 SpO/WFLV)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	Kreispokal	<input checked="" type="checkbox"/>	Herren	<input type="checkbox"/>	B-Junioren
		<input type="checkbox"/>	Frauen	<input type="checkbox"/>	C-Junioren
<input type="checkbox"/>	Verbandspokal	<input type="checkbox"/>	Alte Herren	<input type="checkbox"/>	D-Junioren
		<input type="checkbox"/>	A-Junioren	<input type="checkbox"/>	B-Juniorinnen

Datum des Spiels:	Angaben zur Umsatzsteuerpflicht des Heimvereins (siehe Merkblatt):		
Heimverein:	(bitte zutreffendes ankreuzen)		
Gastverein:	<input type="checkbox"/>	es besteht keine Umsatzsteuerpflicht	
Kreis Heimverein:	<input type="checkbox"/>	Umsatzsteuersatz 19% (für die Abführung ist der Heimverein verantwortlich) Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben zur Umsatzsteuerpflicht Umsatzsteuer 7% (für die Abführung ist der Heimverein verantwortlich)	
Spieleinnahme (Brutto)	<input type="checkbox"/>		
	<small>Kreis</small>	<small>Heimverein</small>	<small>Gastverein</small>
<i>/. Einnahme x 6,54% = 7% Umsatzsteuer</i>			
verbleiben (Netto)			
<i>/. Verbandsabgabe 10% der Spieleinnahme</i>			
<i>/. Schiedsrichterkosten</i>			
= verbleibende Spieleinnahme			
hiervon verbleiben 50% beim Heimverein			
hiervon verbleiben 50% beim Gastverein			

Unterschrift Heimmannschaft

Unterschrift Gastmannschaft

Die Abrechnung ist von beiden Seiten gemeinsam durchzuführen und zu unterschreiben. Ein Defizit-Ausgleich erfolgt nicht (§ 69 Abs. 2 SpO/WFLV).

Die Spielabrechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel zu senden an:
 an den zuständigen Kreiskassierer des Kreises
 Die Verbandsabgaben in Höhe von _____ ~~sind innerhalb von 8 Tagen durch den Heimverein an die entsprechende Kreiskasse zu überweisen.~~
 werden über die OM veröffentlicht/gebucht und per Lastschrift eingezogen. Eine Überweisung ist nicht erforderlich!

Anderung gegenüber Excel-Datei